

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

44. Jahrgang – Nr. 1 – 26. Januar 2001 – Postverlagsort 48127 Münster – K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 31. Januar 2001, 17.30 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-10** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Südost**
- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 1999/2000**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Einladung zu den Genossenschaftsversammlungen der Jagdgenossenschaft Münster-Nienberge**
- **Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen**
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Ost**
- **Räumbeginn des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln**
- **Berichtigung**

Hinweis:
Diesem Amtsblatt liegt das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 2000 bei

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Südost

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Südost ist Frau Monika Schulz (GRÜNE) mit Ablauf des 31. 12. 2000 ausgeschieden. Nachfolger nach der Reserveliste ist Herr Andreas Gottschalk-Lutter, Woermannweg 7a, 48167 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 7. 1999 (GV. NRW. S. 412), - KWahlG - habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 8. 1. 2001 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Wahlamt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Stadt Münster, Wahlamt, 48127 Münster, Hausanschrift: Schelmenstiege 1, 48161 Münster) erhoben werden.

Münster, den 8. Januar 2001

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter
Dr. Berthold Tillmann

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 1999/2000

Der Rat der Stadt Münster hat den Beteiligungsbericht 1999/2000 am 13. 12. 2000 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts umfasst neben den gesetzlichen Mindestangaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane (§ 112 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) auch die wirtschaftlichen Eckdaten der Jahresabschlüsse 1999 sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Zeitvergleich.

Die Einsicht in diesen Bericht ist jedermann gestattet; er liegt in der Bürgerberatung sowie in der Stadtbücherei zur Einsichtnahme aus. In der Bürgerberatung kann der Beteiligungsbericht 1999/2000 gegen eine Schutzgebühr von 2,- DM erworben werden.

Münster, den 12. Januar 2001

Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 2. 3. 2001, werden in der Versteigerungshalle (Forum Süd) auf dem Gelände der Halle Münsterland die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung oder EC-Schecks versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr
Armbanduhren, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Schirme

b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland.

Das Fundbüro ist am Versteigerungstag geöffnet.

Münster, den 16. Januar 2001

Der Oberbürgermeister
I. A.

Koch
Abteilungsleiter

Einladung zu den Genossen- schaftsversammlungen der Jagd- genossenschaft Münster-Nien- berge

Am 8., 13., 15. und 22. März 2001 finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt, zu denen hiermit eingeladen wird.

Münster-Nienberge I - Uhlenbrock
am 22. März 2001 um 20 Uhr, Hof Josef und Maria Farwick-Kettweler, Münster-Nienberge, Hölkenbusch 115

Münster-Nienberge II - Häger
am 13. März 2001 um 20 Uhr, Bauernhof-Café Schulze Relau, Münster, Heidegrund 81

Münster-Nienberge III - Dorfbauerschaft
am 8. März 2001 um 20 Uhr, Gaststätte Haus Berger, Münster-Nienberge, Isolde-Kurz-Straße 111

Münster-Nienberge IV - Schonebeck
am 15. März 2001 um 20 Uhr, Gaststätte Haus Berger, Münster-Nienberge, Isolde-Kurz-Straße 111

Tagesordnungspunkte jeweils:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Versammlungen 2000
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Neuwahl der Rechnungsprüfer
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2001/2002 und die Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2001/2002 und der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages liegen vom 24. März bis zum 31. März 2001 beim Schriftführer E. Ashoff, Am Wall 3, Münster, aus. Tel. Voranmeldung, Tel. 02533/1616 ist zweckdienlich.

Münster, den 12. Januar 2001

Die Vorsitzenden der
Jagdgenossenschaften

Anmeldung zu den städt. weiter- führenden Schulen

1. Städtische Hauptschulen, Real- schulen, Gymnasien

Anmeldungen zu den städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2001/2002 werden vom 19. 2. bis 23. 2. 2001 in den Sekretariaten der Schulen während folgender Zeiten entgegengenommen:

Montag, 19. 2. 2001 bis Freitag, 23. 2. 2001, vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und außerdem Montag, 19. 2., Mittwoch, 21. 2. und Freitag, 23. 2. 2001, nachmittags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Am "Ziegenbock-Montag", dem 19. 2. 2001 nehmen die weiterführenden Schulen in Wolbeck keine Anmeldungen entgegen. Hier gelten deshalb folgende Anmeldetermine:

Dienstag, 20. 2. 2001 bis Freitag, 23. 2. 2001 vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr und außerdem nachmittags von 16 Uhr bis 18 Uhr

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

2. Aufnahme in die differenzierte Ober- stufe der städtischen Gymnasien

Es können folgende Schüler mit der für die Oberstufe der Gymnasien notwendigen Qualifikation aufgenommen werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B, der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der beruflichen Schulen, die die Fachoberschulreife vermitteln.

Die Anmeldungen sind direkt an die Gymnasien zu richten und werden dort in der Zeit von Montag, 19. 2. bzw. Dienstag, 20. 2. 2001 (Wolbeck) bis Freitag, 23. 2. 2001, zu den bereits genannten Uhrzeiten entgegengenommen.

Die Eltern, die ihre Kinder zur Friedensschule - Bischöfliche Gesamtschule - angemeldet haben, werden vor Beginn des Aufnahmeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der Stadt Münster durch die Friedensschule über das Ergebnis informiert.

Münster, den 13. Dezember 2000

Der Oberbürgermeister
I. V.

Boldt
Stadträtin

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Ost

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Ost ist Herr Hans-Joachim Fleck (F.D.P.) mit Ablauf des 31. 12. 2000 ausgeschieden.

Nachfolger nach der Reserveliste ist Herr Kurt Moths, Im Drostebusch 8, 48155 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 7. 1999 (GV. NRW. S. 412), - KWahlG - habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 12. 1. 2001 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Wahlamt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Stadt Münster, Wahlamt, 48127 Münster, Hausanschrift: Schelmenstiege 1, 48161 Münster) erhoben werden.

Münster, den 16. 1. 2001

Stadt Münster

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Dr. Berthold Tillmann

Räumbeginn des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever Nottuln, Sitz Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. 11. 1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25. 6. 1995 - in der zur Zeit gültigen Fassung - werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 1. 11. 2000, wegzuräumen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedigung Vorschrift; gemäß Absatz 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zur oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im Januar 2001

Wasser- und Bodenverband
Obere Stever

Alex Schulze Zumkley
Verbandsvorsteher

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 22 vom 22. 12. 2000

Seite 155

In der Anlage 1 zur Feuerwehrsatzung der Stadt Münster vom 14. 12. 2000 muss unter II. der Stundensatz für die Benutzung von Fahrzeugen und Gerät richtig lauten:

| | | |
|----------------|-----------|----------|
| 6. Rüstwagen 2 | 201,45 DM | 103,00 € |
| 7. Rüstwagen 1 | 86,06 DM | 44,00 € |

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am Mittwoch, 31. 1. 2001, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster

I. 12. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1 Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Projekt Preußen-Park
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 1. 2001 nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates „Preußenpark – Weiteres Verfahren“
Begründung: Ratsherr Sellenriek
- 8.2 - Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision - Weiteres Verfahren
Berichterstattung: Stadtdirektor Freye
9. Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) vom 9. 11. 1999
- 9.1 Bericht über die kommunale Umsetzung
- 9.2 Frauenförderplan der Stadt Münster 2001
10. Weiterentwicklung bürgerorientierter Dienstleistungen
11. Übertragung der Entscheidungsbefugnisse des Rates im Widerspruchsverfahren nach § 126 Absatz 3 des Beamtenrechtsrahmengesetzes
12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr 2000 - Verzeichnis Nr. 4 -
13. Konzernabschluss 1999 der Stadtwerke Münster GmbH
14. Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)
Beteiligung der Stadtwerke Unna GmbH an ehw

15. Entscheidung über die Höhe der Gebühren / Entgelte hier: Tarifänderung für die Bäder der Stadt Münster ab 25. 8. 2001
16. Büchereiversorgung Gievenbeck / Stilllegung eines Bücherbusses
Antrag 24/2000 der CDU-Fraktion
17. Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Münster
18. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Neufestsetzung des Pflegesatzes des Wohnnestes für geistig Behinderte ab dem 1. 11. 2000
19. Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen
Umsetzung des Pflegebedarfsplans 2000
20. Errichtung eines Spiel- und Stadteiltreffs in Gievenbeck-Südwest
- Zustimmung zur Planung -
21. Bauleitplanung
- 21.1 Stadtbezirk Münster - Mitte
- 21.1.1 Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 85 für den Bereich Aegidiistraße / Am Stadtgraben / Aa
- 21.2 Stadtbezirk Münster - Nord
- 21.2.1 Bebauungsplan Nr. 442: Nienberge - Kirmstraße / Gartenstiege
Satzungsbeschluss
- 21.2.2 Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 86 für den Bereich Gasselstiege / Nelsonkaserne / Grevener Straße / Dorpatweg
- 21.2.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt I: Zentrum Nord - Gut Nevinghoff
Satzungsbeschluss
- 21.3 Stadtbezirk Münster-West
- 21.3.1 113. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Dülmener Straße / westlich der Osthofstraße / nördlich der Eisenbahn im Stadtteil Albachten
Abschließender Beschluss
- 21.4 Stadtbezirk Münster-Südost
- 21.4.1 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

22. Besetzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Münster, der Gremien des Technologieparks Münster GmbH und der CeNTech GmbH und des Fachbeirates der SLG Gewerbepark GmbH
23. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
24. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 24.1 „Die gesellschaftliche Aufgabe annehmen – für einen konstruktiven Umgang mit der Forensik“
Antrag der SPD-Fraktion vom 23. 1. 2001
Begründung: Ratsherr Hamsen
 - 24.2 „Sicherheit vor Therapie – Standpunkte des Rates zur geplanten Maßregelvollzugseinrichtung in Amelsbüren“
Antrag der CDU-Fraktion vom 23. 1. 2001
Begründung: Ratsherr Sellenriek
25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 25.1 „Verbraucherinteressen stärken – Energiesparen ermöglichen“
Antrag der SPD-Fraktion vom 12. 12. 2000
Begründung: Ratsfrau Ganser
 - 25.2 „Stadtwerke brauchen starke Partner“
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 16. 1. 2001
Begründung:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
 - 25.3 „Virtuelles Rathaus – klein, stark und sparsam“
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 16. 1. 2001
Begründung:
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
 - 25.4 „Entwicklung kulturpolitischer Leitlinien“
Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 1. 2001
Begründung: Ratsherr Dr. Weikert
 - 25.5 „Probenzentrum am Hawerkamp“
Antrag der CDU-Fraktion vom 22. 1. 2001
Begründung: Ratsherr Dr. Weikert
26. Verschiedenes

II. 11. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Geschäftsführung Technologiepark GmbH und CeNTech GmbH
3. Personalangelegenheiten

4. Liegenschaftsangelegenheiten
5. Verschiedenes

Münster, den 24. Januar 2001
Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.
Redaktion: Rainer Beike
Einzelpreis: 2,10 DM
Bezugsgeld jährlich 62,50 DM. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22